



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

Wegleitung für Bewohner



Das Alterszentrum Aaheim Aadorf von A – Z

Eine Wegleitung für Neueintritte

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie haben sich bei uns im Aaheim angemeldet oder stehen kurz vor dem Eintritt.

Die vorliegende Wegleitung soll Ihnen Informationen über Ihr zukünftiges Zuhause geben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Betriebsleitung und Mitarbeitende

(Im nachfolgenden Text gilt jeweils die Bezeichnung „Bewohner“ sinngemäss auch für „Bewohnerinnen“)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Adresse	4
Aktivierung	4
Alkohol	4
Allgemeines Verhalten	4
Anschlagbrett	4
Apotheke	4
Arzt	4
Autofahrten	5
Beschwerdeinstanz	5
Besuchszeiten	5
Cafeteria	5
Coiffeur / Fusspflege	5
Entsorgung	6
Ergänzungsleistungen	6
Fernseher und Radio	6
Finanzierung	6
Geburtstag	6
Gottesdienst	6
Haftung für persönliche Gegenstände	7
Haupteingang	7
Haustiere	7
Hauswirtschaft/Reinigung	7
Hilflosenentschädigung	7
Internet	8
Kellerschrank	8
Kleider/Kennzeichnung	8
Krankenkasse	9
Kurzaufenthalt	9
Mahlzeiten	9
Medikamente	10
Mitbringsel	10
Möblierung	10
Monatsrechnung	10

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Verkehrsmittel	10
Parkplätze	10
Patientenverfügung	11
Pflegematerial	11
Post	11
Rauchen	11
Rechte und Pflichten	11/12
Schlüssel	12
Sekretariat	12
Selbstschützende Massnahmen	12
Sicherheit	13
Solidaritätsfonds	13
Sterbehilfeorganisationen	13
Steuerabzug	13
Taschengeld	13
Telefon	14
Trinkgelder / Geschenke	14
Turnen / Gymnastik	14
Veranstaltungen	14
Verpflegung von Gästen	14
Versicherungen	14
Vorschläge und Anregungen	15
Wertsachen	15
W-LAN	15
Checkliste für Heimeintritt	16

Adresse

Ihre neue Adresse lautet: Mühlewiesestrasse 4, 8355 Aadorf.
Wir bitten Sie, Ihre Poststelle darüber zu informieren.

Aktivierung

Im Aaheim lädt ein „Werkatelier“ zu kreativem Gestalten (malen in verschiedenen Techniken, basteln usw.) unter fachkundiger Leitung ein.

Die Arbeiten unserer Bewohner werden zum Verkauf angeboten und für Dekorationen im Haus verwendet.

Für weitere Aktivitäten erarbeitet das Team ein vielseitiges, individuelles und allgemeines Jahresprogramm.

Alkohol

Der Genuss alkoholischer Getränke ist erlaubt, es sei denn, dass aus medizinischen Gründen darauf verzichtet werden muss.

Allgemeines Verhalten

In Bezug auf das allgemeine Verhalten verweisen wir auf das Leitbild.

Anschlagbrett

Die Aktivitäten in unserem Haus werden an den Anschlagbrettern bekannt gegeben.

Apotheke

Das Aaheim verfügt über eine eigene Hausapotheke und versorgt daraus die Bewohner mit den vom Arzt verschriebenen Medikamenten.

Arzt

Im Aaheim besteht freie Arztwahl.

Bei Ihrem definitiven Eintritt melden Sie uns bitte Name und Anschrift Ihres Arztes. Auf Wunsch kann auch zum Betriebsarzt vom Aaheim gewechselt werden.

Autofahrten

Für Arztbesuche und Therapien innerhalb der Gemeinde vermittelt Ihnen die Stationsleitung einen entsprechenden Fahrdienst. Die Fahrspesen werden separat in Rechnung gestellt.

Beschwerdeinstanz

Beschwerden bei Streitigkeiten zwischen Bewohner untereinander oder Bewohner mit dem Pflegepersonal werden mit der Bereichsleitung behandelt.

Nächste Instanzen sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission und der Gemeinderat.

Als oberste Instanz gilt das Amt für Gesundheit, Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld.

Besuchszeiten

Im Aaheim besteht keine Einschränkung der Besuchszeiten. Wir bitten Sie zu beachten, dass ab 22:00 Uhr Nachtruhe gilt.

Cafeteria

Unsere öffentliche Cafeteria ist ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. In den warmen Jahreszeiten lädt die Gartenterrasse zum Verweilen ein.

Unsere Küche empfiehlt sich auch für Familienanlässe. Helle und einladende Räumlichkeiten stehen dazu zur Verfügung. Menüvorschläge unseres Küchenchefs erhalten Sie bei den Mitarbeitenden des Empfangs. Gerne berät Sie unser Küchenchef für Ihre individuellen Wünsche.

Öffnungszeiten: täglich 09:00 – 11:00 / 14:00 – 17:00

Coiffeur / Fusspflege

Das Aaheim bietet Coiffeur und Fusspflege im Hause an. Anmelden können Sie sich beim Pflegepersonal auf Ihrer Etage.

Entsorgung

Für Altpapier stehen auf den Etagen Sammelbehälter bereit. Glas, Aluminium und Batterien übergeben Sie bitte den Mitarbeitern der Reinigung, Schuhe und Textilien den Mitarbeitern der Pflege.

Ergänzungsleistungen

Reichen Ihre eigenen finanziellen Mittel nicht aus, den Aufenthalt bei uns zu finanzieren, haben Sie die Möglichkeit, bei der AHV-Ausgleichskasse einen Antrag auf Ergänzungsleistungen zu stellen (AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde).

Diese Zusatzleistungen stehen Ihnen nach Gesetz zu und sind keine Fürsorgeleistungen.

Fernseher und Radio

Bei der Benützung von Fernseh- und Radioapparaten ist darauf zu achten, dass Mitbewohner nicht gestört werden.

Das Benützen von Kopfhörern kann von der Betriebsleitung verlangt werden. Anmeldung und Entrichtung der entsprechenden Gebühren sind Sache der Benutzer. Ab der Pflegestufe 5 können Sie bei der Billag ein Gesuch um Gebührenbefreiung stellen.

Finanzierung

Die Preise für Pension, Pflege und Betreuung sowie Zusatzleistungen können der Taxordnung entnommen werden.

Ergeben sich Probleme bei der Finanzierung, steht Ihnen die Betriebsleitung gerne beratend zur Verfügung.

Geburtstag

Der Geburtstag soll für Sie ein besonderer Tag sein. Deshalb dürfen Sie für diesen Tag Ihr Lieblingsessen wünschen, das in unserer Küche sorgfältig und mit viel Liebe für Sie zubereitet wird.

Gottesdienst

Im Andachtsraum im EG finden regelmässig Gottesdienste statt. Konfessionelle Ausrichtung und Wochentag sind jeweils am Anschlagbrett ersichtlich.

Haftung für persönliche Gegenstände

Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände (z.B. Brillen, Zahnprothesen usw.) übernehmen wir keine Haftung.

Haupteingang

Nachts sind die Aussentüren aus Sicherheitsgründen geschlossen. Mit dem Schlüssel des Zimmers können Sie jederzeit geöffnet werden. Wenn Sie keinen Schlüssel auf sich tragen, benützen Sie bitte die Nachtglocke beim Haupteingang.

Haustiere

Das Halten von Tieren bedarf der ausdrücklichen Bewilligung der Betriebsleitung.

Hauswirtschaft/Reinigung

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sorgen für Ordnung und Sauberkeit in den öffentlichen Räumen und reinigen Ihr Zimmer regelmässig.

Die Reinigung ist in der Pensionstaxe inbegriffen. Zusätzliche Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistung beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- Sie in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind;
- Die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Internet

Es besteht die Möglichkeit via Fernseekabel-Anschluss in Ihrem Zimmer ins Internet zu gelangen. Nehmen Sie diesbezüglich mit der Antennengenossenschaft AGLA / Service-Point UPC Cablecom, Mühlewiesestrasse 5, Aadorf, 052 536 45 65, Kontakt auf. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Zusätzlich kann das kostenlose WLAN im Erdgeschoss genutzt werden.

Kellerschrank

Die Bewohner können einen zusätzlichen Kleiderschrank im Untergeschoss mieten, der während der Sommermonate Platz für die Wintergarderobe und umgekehrt bietet.

Kleider und Kennzeichnung (Wäsche)

In der hauseigenen Wäscherei werden Ihre Kleider gewaschen und gebügelt. Das Waschen der Leibwäsche ist in der Pensionstaxe inbegriffen.

Sämtliche persönlichen Kleider und Wäschestücke müssen mit Ihrem Namen beschriftet sein. Gegen Verrechnung versehen die Mitarbeiter der Wäscherei Ihre Wäschestücke mit Ihrem Namen. Dies geschieht gleich beim Eintritt. Die Mitarbeiter der Pflege werden sich darum kümmern.

Sie können auch Ihre persönliche Frottée- und Bettwäsche von Daheim mitbringen. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, die Frottée- und Bettwäsche des Alterszentrums Aaheim zu nutzen.

Wenn Sie im Laufe Ihres Aufenthaltes neue Kleider und Wäschestücke kaufen, müssen diese ebenfalls beschriftet werden.

Für Wäsche, die nicht beschriftet ist oder nicht maschinell gewaschen und getrocknet werden sollte, übernimmt das Aaheim keine Haftung.

Gerne übernehmen wir für Sie kleine Flickarbeiten, wie Saum nähen, offene Nähte schliessen oder Knöpfe annähen. Diese Zusatzleistung wird nach Aufwand verrechnet.

Krankenkasse

Die Höhe der Krankenkassenleistungen KVG richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Diese Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen und werden durchs Aaheim direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Falls Sie eine Zusatzversicherung haben, welche zusätzliche Leistungen an Heimaufenthalt oder für Nichtpflicht-Medikamente leistet, so müssen Sie die Belege selbst der Krankenkasse einreichen.

Kurzaufenthalt

Wir bieten Kurzaufenthalte von mindestens 2 Wochen bis maximal 8 Wochen an. Auf Wunsch können wir Ihnen zusätzlich zur Standardeinrichtung unter „Möblierung“ folgendes Mobiliar zur Verfügung stellen: Tisch, 2 Stühle und Fernsehgerät.

Mahlzeiten

Unser Küchenteam sorgt für Ihr leibliches Wohl. Das Alterszentrum Aaheim legt grossen Wert auf abwechslungsreiche, ausgewogene und schmackhafte Gerichte.

Uns ist es wichtig, dass wir den Menüplan stets auf die Bedürfnisse unserer Bewohner ausgerichtet haben.

Täglich bieten wir zum Mittagessen drei verschiedene 4-Gang Menüs zur Auswahl an. Es werden auch verschiedene Kostformen angeboten (Schonkost, Fingerfood etc.). Zudem bereitet unser Küchenteam für jegliche Art von Diäten die richtige Mahlzeit zu. Zum Nacht können Sie zwischen einem Gericht oder dem Café complet wählen. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Wünsche. Zu allen Mahlzeiten wird Mineralwasser, Kaffee und Tee serviert, welches im Pensionspreis inbegriffen ist.

Einem Grossteil unserer Bewohner servieren wir die Hauptmahlzeiten im Speisesaal. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, wird das Essen in den Wohn- und Essbereichen der Wohngruppen serviert.

Medikamente

Die Medikamente werden vom Arzt verschrieben und durch uns an die Bewohner abgegeben. Der Bezug von Medikamenten erfolgt über die hauseigene Apotheke und wird mit der Monatsrechnung verrechnet.

Mitbringsel

Neben den weitverbreiteten „Mitbringseln“ (Blumen, Süßigkeiten) schätzen viele unserer Bewohner die in der Cafeteria erhältlichen Kaffee- und Getränkebons sowie die am Sekretariatsschalter zu beziehenden Gutscheine für Coiffeur oder Fusspflege.

Ebenfalls gern gesehene Präsente sind Toilettenartikel wie Parfüm, Gesichtscrème, Rasierprodukte usw.

Möblierung

Pflegebett, Schrank und Nachttisch stellen wir zur Verfügung. Weitere Möbel können Sie mitbringen und Ihren Wohnbereich im Zimmer, im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten, selbst wohnlich gestalten. Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne einen Zimmergrundrissplan ab.

Monatsrechnung

Wir verrechnen unsere Leistungen monatlich rückwirkend für den Vormonat. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zahlbar.

Öffentliche Verkehrsmittel

Aadorf liegt an der SBB-Strecke Winterthur – Wil. Die Entfernung vom Bahnhof SBB zum Aaheim beträgt etwa 400 Meter.

Parkplätze

Für Besucher stehen auf unserem Areal Parkplätze zur Verfügung. Bewohner haben die Möglichkeit, einen Parkplatz oder einen Tiefgaragenplatz im Haus Adesta zu mieten.

Patientenverfügung

Beim Eintritt erhalten Sie von uns eine Patientenverfügung, die Sie bitte studieren und ausfüllen wollen. Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Pflegematerial

Die Verrechnung des benötigten Pflegematerials ist vertraglich mit dem Krankenkassenverband geregelt. Kassenpflichtiges Material ist in der Pflorgetaxe enthalten oder auf der Rechnung separat ausgewiesen und wird von der Krankenkasse vergütet.

Post

Beim Sekretariatsschalter im Erdgeschoss finden Sie einen Briefeinwurf, der täglich, ausser an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, geleert wird. Gegen Bezahlung erhalten Sie da auch Briefmarken und Postkarten.

Für Sie eingehende Post wird vom Sekretariat sortiert und verteilt.

Rauchen

Im Aaheim gilt grundsätzlich ein generelles Rauchverbot. Auf dem Balkon ist das Rauchen erlaubt.

Das Rauchen in den Zimmern und im Bett ist strikte untersagt!

Rechte und Pflichten

Rechte

Bewohner haben das Recht auf Informationen, in einer Ihnen verständlichen Sprache, bezüglich Diagnose, Behandlungsabsicht, Behandlungsrisiken und alternative Therapiemöglichkeiten, wobei vorzugsweise der Hausarzt beigezogen wird.

Rechte bestehen bezüglich Selbstbestimmung bei Aufnahme und Abbruch der ärztlichen Behandlung und Therapie sowie bei Aufenthalt im Heim und im Heimalltag, wobei gegebene Abläufe und Strukturen zu beachten sind.

Rechte bestehen auch bezüglich sorgfältiger pflegerischer Versorgung, Wahrung von Würde, Achtung, Intimsphäre, Einsicht in die

Krankenunterlagen und der generellen Schweigepflicht, von welcher uns der Bewohner auch entbinden kann.

12

Die Patientenverfügung ist einzuhalten und das Abrechnungsweisen ist verständlich zu gestalten.

Pflichten

Der Bewohner ist gebeten, den Arzt und das Pflegepersonal über persönliche Wahrnehmungen bezüglich körperlichem Befinden und Gesundheitszustand zu orientieren. Ärztliche Vorschriften sind verantwortungsvoll einzuhalten, die Würde und Achtung der Mitarbeiter und der Mitbewohner sind zu wahren und die Strukturen des Hauses sind zu beachten.

Im Weiteren verweisen wir auf die „Ethischen Grundsätze“, den „Pensions- und Pflegevertrag“ und die „Richtlinien des Alterskonzeptes Thurgau“ und die Anhänge.

Schlüssel

Für abschliessbare Zimmer erhalten Sie einen Schlüssel, der sowohl zur Zimmertüre wie auch zum Haupteingang passt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass nötige Schlossänderungen infolge Schlüsselverlust in Rechnung gestellt werden müssen.

Sekretariat

Das Sekretariat steht Ihnen unter anderem für folgende Dienste zur Verfügung:

- Kontaktstelle zur Betriebsleitung
- Bezug von Taschengeld
- Telefonverbindungen
- Ausgabe von Briefmarken und Postkarten
- Allgemeine Auskünfte

Selbstschützende Massnahmen

Selbstschützende Massnahmen unterstehen dem Gesetz des Gesundheitswesens und der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Patienten, wie auch der Verordnung über die Heimaufsicht. Notwendige Massnahmen werden zwischen der ver-

antwortlichen Pflegefachperson, dem Bewohner und den Angehörigen besprochen.

13

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, feuergefährliche Gegenstände und Geräte zu benutzen (z.B. Zündhölzer, Feuerzeuge, Kerzen, Heizstrahler, Wasserkocher, Bügeleisen etc.). Ebenfalls dürfen Zusatzlampen wie Nachttisch- und Ständerlampen etc. nicht mit Gegenständen abgedunkelt oder aus anderen Gründen bedeckt werden.

Solidaritätsfonds

Die Gemeinde Aadorf unterhält einen Solidaritätsfonds. Daraus können Heimbewohner aus der Gemeinde Aadorf Finanzierungsbeihilfen für persönliche Auslagen gewährt werden. Wir sind deshalb für jede Zuwendung dankbar.

TKB, Weinfeld, IBAN CH18 0078 4202 0426 7131 0

Einzahlungsscheine sind am Sekretariatsschalter erhältlich.

Sterbehilfeorganisationen

Das Aaheim verbietet den Zutritt von Sterbehilfeorganisationen nicht, ist ihnen gegenüber aber kritisch und zurückhaltend eingestellt. Anstelle der Beihilfe zum Suizid setzen wir uns verstärkt für die palliative Pflege ein.

Steuerabzug

Bewohner, die einen Pflegezuschlag bezahlen, können den nicht durch die Krankenkassenbeiträge gedeckten Teil in der Steuererklärung geltend machen. Beachten Sie dazu die Wegleitung zur Steuererklärung oder erkundigen Sie sich beim zuständigen Steueramt.

Anfangs Jahr stellen wir Ihnen einen Jahreszusammenzug für die Steuererklärung zu.

Taschengeld

Wir empfehlen Ihnen, im Zimmer keine grösseren Geldbeträge aufzubewahren. Sie können zu Lasten der Monatsrechnung am Sekretariatsschalter Geld beziehen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, grössere Geldbeträge am Sekretariatsschalter zur Aufbewahrung zu deponieren.

14

Telefon

Alle Zimmer sind mit Schwesternruf und Telefon ausgerüstet. Wenn Sie einen Anschluss wünschen, teilen wir Ihnen eine eigene Telefonnummer zu. Die Gebühren stellen wir Ihnen nach Swisscom-Tarif in Rechnung.

Trinkgelder / Geschenke

Unseren Mitarbeitern ist die Entgegennahme von persönlichen Geschenken und Trinkgeldern untersagt. Sollten Sie oder Ihre Angehörigen trotzdem das Bedürfnis haben, mit einer Bargeldspende Ihre Dankbarkeit zu zeigen, steht dafür eine gemeinsame Personalkasse zur Verfügung.

Turnen / Gymnastik

Unter fachkundiger Leitung findet regelmässig das Seniorenturnen statt. Die Teilnahme ist Ihnen selbstverständlich freigestellt.

Veranstaltungen

Verschiedene Veranstaltungen bieten Ihnen eine Abwechslung im Alltag.

Verpflegung von Gästen

Auf Wunsch können unsere Bewohner gemeinsam mit Ihren Besuchern in unserer Cafeteria essen. Für die Bewohner ist das Essen in der Pensionstaxe inbegriffen. Die Gäste bezahlen die offiziellen Verkaufspreise. Besonders beliebt ist das gemeinsame Essen an Geburtstagen oder anderen Familienfeierlichkeiten. Weitere Informationen finden Sie unter Cafeteria.

Versicherungen

Der Bewohner ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich und sorgt für den Abschluss einer Mobiliar-/ Diebstahlversicherung. Für Privathaftpflichtschäden ist der Bewohner über die Geschäftsversicherungspolice des Aaheims versichert.

15

Vorschläge und Anregungen

Wir sind immer dankbar für Anregungen und Vorschläge, die den Tagesverlauf bereichern. Wir werden Ihre Vorschläge gerne prüfen.

Wertsachen

Geldbeträge können im Aaheim ins Depot gegeben werden. Für Geld und Wertsachen, die nicht deponiert sind, lehnen wir jegliche Haftung ab.

WLAN

In der Cafeteria können Sie und Ihre Gäste via W-LAN (AHeim-Gast) aufs Internet zugreifen.

Alterszentrum Aaheim Aadorf
Betriebsleitung

Aadorf, 1. Januar 2017